



Hygiene- und Schutz- Konzept zur Öffnung des Mehrgenerationen- und Bürgerhauses Pliensauvorstadt

Voraussetzung für die Öffnung ist die Einhaltung des vorliegenden Konzepts und die Einhaltung der Hausordnung des Mehrgenerationen- und Bürgerhauses Pliensauvorstadt

1. Ziel des Konzepts:

Wiederaufnahme des Betriebs in Teilen unter Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19.

2. Allgemeine Schutzmaßnahmen / Ausschluss von der Mitwirkung und Teilnahme

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen diese Einrichtung nicht betreten und an Angeboten nicht mitwirken oder teilnehmen.

3. Informationspflichten

Durch Aushang außerhalb des Mehrgenerationen- und Bürgerhauses Pliensauvorstadt, sind die den Besucher betreffenden Vorgaben, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben prägnant und übersichtlich dargestellt. Die Mieter führen die unter 5. beschriebene Teilnehmerliste und informieren ihre Teilnehmer*innen über die Hygieneregeln.

4. Personen, Abstandsregelungen und Kontaktverbot

4.1 Raumnutzung

Eine Öffnung kann nur für Gruppen erfolgen, die die Hygiene und Abstandsregeln einhalten können. Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, ist eine Personenhöchstzahl für die einzelnen Räume sowie für die gleichzeitige Toilettennutzung in der Corona Hausordnung festgelegt. Die Küchennutzung ist zur Zubereitung und Bereitstellung von Speisen untersagt. Die Spülmaschine darf nur zur Reinigung von Gläsern benutzt werden.

4.2 Abstandsregelungen / Kontaktverbot

Diese sind in der Corona Hausordnung festgelegt. Die Gruppenleitung hat für das Einhalten der Regeln zu sorgen.

- Abstandsgebot: mindestens 1,50 m. Davon ausgenommen sind Situationen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Dann ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske erforderlich.
- Kein Händeschütteln, keine Berührungen oder Umarmungen.
- Finden mehrere Angebote nacheinander im gleichen Raum statt, ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 30 Minuten zwischen Ende und Beginn zu gewährleisten.

5. Hygieneregeln

- Die Tischflächen werden von jeder Gruppe zu Beginn der Nutzung gereinigt. Dazu stehen in jedem Raum Flächen-Desinfektionsmittel sowie Einmaltücher zur Verfügung.
- Regelmäßig Räume lüften (mindestens einmal stündlich gründlich)
- Gründliche Händehygiene (siehe Hinweis richtiges Händewaschen)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge, großer Abstand, am besten wegrehen
- Es wird empfohlen, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Eine Abnahme darf nur erfolgen, wenn der Abstand gewährleistet ist.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- Regelmäßig Räume lüften (mindestens einmal stündlich gründlich)
- Armlehnen, Türklinken, Haltegriffe und Lichtschalter sowie Sanitärräume werden einmal täglich fachgerecht gereinigt
- In allen Sanitärräumen ist ausreichend Flüssigseife in Seifenspendern vorhanden. Die Füllung wird täglich überprüft.

6. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Jeder Mieter der Räume erhebt und speichert ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, die in der Anwesenheitsliste abgefragten Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die ausgefüllten Anwesenheitslisten werden der Hausleitung übergeben (Briefkasten) und nach vier Wochen vernichtet.

7. Regeln für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

- Die Infektionsgefährdung hauptamtlich und ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter*innen ist von der Stadt Esslingen unter Berücksichtigung der Bedingungen am Einsatzort zu minimieren.
- Hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen sind von der Stadt Esslingen umfassend zu informieren und zu schulen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben.
- Die persönliche Hygiene aller hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen. Eingesetzte Utensilien sind bei Verschmutzung unverzüglich, bei häufiger Berührung regelmäßig, mindestens einmal täglich, mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

Anlagen:

Corona Hausordnung

Checkliste Gruppenleiter

Aushänge Hygiene und Abstandsregeln